



Antrag auf Errichtung eines Gewächshauses

Ein freistehendes Gewächshaus ist beim Verein durch ein Vertragsformular zu beantragen. Es ist bis zu einer Grundfläche von 6,5 m² und bis zu einer Firsthöhe zulässig. In Eigenarbeit errichtete Gewächshäuser sind ebenfalls erlaubt. Der Abstand zum Nachbar muss 1 m betragen.

Das Gewächshaus dient der kleingärtnerischen Nutzung und darf **nicht** zweckentfremdet, z.B. als Geräteschuppen oder Abstellraum, genutzt werden. Bei nicht kleingärtnerischen Nutzen ist innerhalb 14 Tagen wiederherzustellen oder das Gewächshaus innerhalb eines Monats zu entfernen.

Das Gewächshaus ist nicht Gegenstand der Wertermittlung des Kleingartens und geht nicht werterhöhend in die Entschädigungssumme ein. Übernimmt der nachfolgende Pächter das Gewächshaus nicht, ist es auf Kosten des abgehenden Pächters zu entfernen.

Hiermit beantrage/n ich/wir ein Gewächshaus, entsprechend den oben genannten Bedingungen. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die o.g. Bestimmungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit dem Inhalt einverstanden bin/sind.

Insbesondere bestätige/n ich/wir, dass ich/wir das Gewächshaus bei nicht kleingärtnerischer Nutzung unverzüglich entfernen werde/n.

Bitte die beantragte Größe angeben:

Länge.....Breite.....Höhe.....Garten Nr.:.....

Name.....

Datum.....

Unterschrift des Pächters.....

Unterschrift des Ehegatten.....

Das Errichten des Gewächshauses wird genehmigt: Ja Nein

Unterschrift des Vorstandes.....